



Rathausen 2
6032 Emmen
T 041 269 35 00
nachlassplanung@ssbl.ch
www.ssbl.ch

Unsere Standorte
Buchrain | Emmen-Rathausen
Hitzkirch | Knutwil
Luzern-Allmend | Luzern-Littau
Nebikon | Pfaffnau | Reiden
Schüpfheim | Wolhusen

NACHLASSPLANUNG

Gutes
bewirken –
auch über
das Leben
hinaus



Ihre Spende
in guten Händen.

SPENDENKONTO
IBAN CH61 0900 0000 6002 2224 4
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern
SSBL | Rathausen 2 | 6032 Emmen

Das Leben mit einem guten Werk vollenden

Was bleibt, wenn man selber nicht mehr lebt? Machen Sie sich schon heute Gedanken zu Ihrer Hinterlassenschaft und stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille respektiert wird. Mit einem Testament können Sie sich über die eigene irdische Existenz hinaus für Menschen engagieren, die dauerhafte Hilfe und Begleitung benötigen.

ssbl.ch/nachlassplanung



TESTAMENT

Mit einem Testament schaffen Sie klare Verhältnisse. Sie bestimmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, wem Sie wie viel von Ihrem Hab und Gut vermachen wollen. Die SSBL ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Der Wert Ihres Vermächtnisses fließt vollständig in die Projekte und die Hilfsfonds der SSBL.

DIE MÖGLICHKEITEN

Erbschaft

In Ihrem Testament regeln Sie die Aufteilung Ihres Nachlasses als Ganzes. Sie können die SSBL als Erbin einsetzen und so langfristig einen Teil Ihres Vermögens Menschen mit Beeinträchtigung zukommen lassen. Gibt es gesetzliche Erben in der Familie, so muss der gesetzliche Pflichtteil eingehalten werden.

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis (Legat) in Ihrem Testament können Sie die SSBL mit einer Bar- oder Sachspende (z. B. Immobilie oder Wertgegenstand) aus Ihrem Nachlass berücksichtigen. Solche Vermächtnisse sind steuerbefreit und kommen vollumfänglich der SSBL zugute.

Begünstigung durch Versicherung

Bei einigen Versicherungsarten (z. B. Lebensversicherung) kann der Begünstigte frei gewählt werden. Hier haben Sie die Möglichkeit, die SSBL als begünstigte Institution einzusetzen. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei Ihrer Versicherung.

Spenden auf Zeit oder Rendite für Gemeinnützigkeit

Diese innovative Art der Gemeinnützigkeit eignet sich für Personen, die zu Lebzeiten den Ertrag eines Teils ihres Vermögens durch eine renommierte Stiftung der SSBL zukommen lassen möchten, jedoch (noch) nicht das Vermögen selbst. Dieser Vermögensanteil wird gemäss Ihrem Wunsch auf Zeit gemeinnützig der SSBL zur Verfügung gestellt.



KOSTENLOSE ERSTBERATUNG

BEIM KOMPLEXEN THEMA NACHLASSPLANUNG IST PROFESSIONELLE BERATUNG WICHTIG.

Herr Beat Staudacher unterstützt Sie gerne beim weiteren Vorgehen.



Kontakt:
T 041 269 37 15
nachlassplanung@ssbl.ch



ssbl.ch/nachlassplanung.